



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussfassungen aus der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meuselwitz vom 30.11.2011

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz hat in seiner 30. Sitzung am 30.11.2011 – öffentlicher Teil – folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. SR-210/2011 ö. T.

Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Ewa Altenburg GmbH

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz stimmt dem Abschluss des Gas-Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Meuselwitz (mit den Ortsteilen Brossen, Schnauderhainichen, Bünauroda und Neupoderschau) und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) gemäß Anlage zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der Ewa Altenburg GmbH zu unterzeichnen.

Beschl.-Nr. SR-222/2011 ö. T.

3. Nachtrag zum Gestattungsvertrag über die Versorgung mit Fernwärme

Grundlagenbeschluss SR-107/2010 vom 30.06.2010 und SR-165/2011 vom 29.06.2011

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt den 3. Nachtrag zum Gestattungsvertrag über die Versorgung mit Fernwärme vom 03.06.1992 zwischen der Stadt Meuselwitz und der envia THERM GmbH gemäß Anlage und stimmt damit einer weiteren Verkürzung der Kündigungsfrist von 18 Monaten auf 12 Monate zu.

Beschl.-Nr. SR-223/2011 ö. T.

5. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Ausschussbesetzung Nr. SR-002/2009 vom 01.07.2009

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt die Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze der Fraktionen BfM+SPD sowie Die Linke. im Bauausschuss, Ausschuss für Kultur, Umwelt und Soziales, Betriebsausschuss und im Zeitweiligen Ausschuss „Weitere touristische Entwicklung des Haselbacher Sees“ wie folgt:

Benennung des Ausschusses	Fraktion	Name des Stadtratsmitglieds	Name des / der Stellvertreter / in
Bauausschuss Mitglied BA	DIE LINKE.	Herzmoneit, Bernd	Zöbisch, Jörg
Kultur/Umwelt/Soziales Mitglied Ausschuss KUS Mitglied Ausschuss KUS	BfM + SPD DIE LINKE.	Pick, Udo Geburzi, Hans-Jürgen	Hanisch, Eberhard Pechmann, Angela
Betriebsausschuss Mitglied Betriebsausschuss Mitglied Betriebsausschuss	BfM + SPD DIE LINKE.	Pick, Udo Pechmann, Angela	Hempel, Lutz Herzmoneit, Bernd
Zeitweiliger Ausschuss „Weitere touristische Entwicklung des Haselbacher Sees“ Mitglied ZA Mitglied ZA	BfM+SPD Die Linke.	Heimbach, Thomas Geburzi, Hans-Jürgen	Pick, Udo Herzmoneit, Bernd

Beschl.-Nr. SR-207/2011 ö. T.

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR-051/2008 sowie Neufassung des Beschlusses zur Ehrung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Meuselwitz

1. Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt, den Stadtratsbeschluss SR-051/2008 vom 19.02.2008 aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt, im Rahmen der Verleihung der Bronzenen Brandschutzmedaille für 10 Jahre sowie des Silbernen - und des Goldenen Brandschutzehrenzeichens am Bande für 25 und 40 Jahre aktive, pflichttreue Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr folgende Zuwendun-

gen zu gewähren:

- für 10 Jahre aktive, pflichttreue Dienstzeit 100,00 Euro
- für 25 Jahre aktive, pflichttreue Dienstzeit 200,00 Euro
- für 40 Jahre aktive, pflichttreue Dienstzeit 300,00 Euro

Der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr i.S.d. Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- u. Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. Nr. 2 S. 22) beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr u. endet mit der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Beschl-Nr. SR-211/2011 ö. T.**Kostenpaltung für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage Kurt-Bähr-Str. im OT Falkenhain der Stadt Meuselwitz**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt auf der Grundlage des § 7 der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Meuselwitz einschließlich der Ortsteile vom 05.03.2008 die Abrechnung der Anlage Kurt-Bähr-Str. im OT Falkenhain mit der räumlichen Begrenzung von Einmündung V.-Minckwitz-Str. bis Einmündung Thälmannring gemäß Bauprogramm. Die Anlage wird als Anliegerstraße eingeordnet. Der beiliegende Lageplan mit Kennzeichnung der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl-Nr. SR-212/2011 ö. T.**Kostenpaltung für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage V.-Minckwitz-Str. im OT Falkenhain der Stadt Meuselwitz**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt auf der Grundlage des § 7 der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Meuselwitz einschließlich der Ortsteile vom 05.03.2008 die Abrechnung der Anlage V.-Minckwitz-Str. im OT Falkenhain mit der räumlichen Begrenzung von Einmündung Ortsumgehungsstraße Flurstück 21/1 gemäß Bauprogramm. Die Anlage wird als Anliegerstraße eingeordnet. Der beiliegende Lageplan mit Kennzeichnung der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl-Nr. SR-213/2011 ö. T.**Kostenpaltung für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage Fr.-Engels-Str. (ALS) im OT Falkenhain der Stadt Meuselwitz**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt auf der Grundlage des § 7 der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Meuselwitz einschließlich der Ortsteile vom 05.03.2008 die Abrechnung der Anlage Fr.-Engels-Str. (ALS) im OT Falkenhain mit der räumlichen Begrenzung von Flurstück 213 bis Bauende (Außenbereichsstraße) gemäß Bauprogramm. Die Anlage wird als Anliegerstraße eingeordnet. Der beiliegende Lageplan mit Kennzeichnung der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl-Nr. SR-214/2011 ö. T.**Kostenpaltung für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen für die Anlage Fr.-Engels-Str. (HES) im OT Falkenhain der Stadt Meuselwitz**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt auf der Grundlage des § 7 der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages der Stadt Meuselwitz einschließlich der Ortsteile vom 05.03.2008 die Abrechnung der Anlage Fr.-Engels-Str. (HES) im OT Falkenhain mit der räumlichen Begrenzung von Flurstück 21/1 bis Einmündung K.-Marx-Str. gemäß Bauprogramm. Die Anlage wird als Haupterschließungsstraße eingeordnet. Der beiliegende Lageplan mit Kennzeichnung der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl-Nr. SR-215/2011 ö. T.**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Z III“**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Z III“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung der Gemarkung Zipsendorf Flur 2. Der Vorhabenträger ist die SYBAC – Solar Projektentwicklung GmbH, Am Sonnenberg 71, 53489 Sinzig. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortüblich bekannt zu machen.

Beschl-Nr. SR-216/2011 ö. T.**Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaikanlage „Zipsendorf am Gewerbegebiet West“**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Zipsendorf am Gewerbegebiet West“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 287/15 und 287/19 Teilfläche, der Flur 1, Gemarkung Zipsendorf.

Vorhabenträger ist die Tittel Group GmbH, Geschäftsführer Sascha Tittel, Sommeritzer Straße 62, 04626 Schmölln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl-Nr. SR-218/2011 ö. T.**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Kieskuhle Neupoderschau“****Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Kieskuhle Neupoderschau“ der Stadt Meuselwitz einschließlich Begründung in der Fassung vom 8. November 2011.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich Begründung in der o. g. Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Hinweise:

Anlagen können in der Stadtverwaltung Meuselwitz eingesehen werden.

Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gem. § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind und/oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Golder - Bürgermeisterin der Stadt Meuselwitz

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE**Anstalt des öffentlichen Rechts****SATZUNG****der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012**

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 5. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen) je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mast- schweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,04 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitrags- pflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 5. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 21. Oktober 2011

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Stadtnachrichten

Nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Meuselwitz

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Meuselwitz findet
am Mittwoch, dem 25. Januar, um 18 Uhr,

statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen der Tageszeitungen. Außerdem können Tagungsort und Tagesordnung im Schaukasten des Rathausfoyers, in den Schaukästen der Ortsteile sowie unter www.meuselwitz.de eingesehen werden.

Golder - Bürgermeisterin der Stadt Meuselwitz

Schiedsstelle

Die Sprechstunde wird jeden letzten Dienstag im Monat durchgeführt. Die nächste Sprechstunde findet am

31. Januar, von 17 bis 18 Uhr,

im Rathaus der Stadt Meuselwitz, Zi. 26, statt. Terminabsprache wird erbeten über die Stadtverwaltung Tel: 03448 4430 bzw. den Bürgerservice 03448 2498.

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Die zentrale Gedenkfeier im Landkreis findet am

27. Januar, 10.30 Uhr,

am Mahnmal des Ehrenfriedhofes in Mumsdorf statt. Der Landrat des Landkreises Altenburger Land, Sieghardt Rydzewski, wird die Gedenkrede halten.

Die Erinnerung an die durch das Naziregime verübten Untaten gegenüber Millionen Menschen, an Entrechtung, Verfolgung, Vertreibung, Qual und Mord, darf nicht enden. Auch künftige Generationen müssen zur Wachsamkeit gemahnt werden, gerade

jetzt ist das Thema leider wieder sehr aktuell.

Dem Gedenken an die Opfer ist der 27. Januar gewidmet. Bereits seit 1996 wird dieser Tag in zahlreichen Städten und Gemeinden mit einer Feierstunde würdig begangen. Bekunden Sie durch Ihre Teilnahme an der Gedenkfeier den Willen zu einer friedliebenden, menschlichen Welt, ohne Kriege, Hass und Gewalt.

Bürgersprechstunde der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in Altenburg

Die Bürgersprechstunde der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen, Silvia Liebaug, findet am **28. Februar** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg statt.

Der Auftrag der Bürgerbeauftragten ist es, die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Während der Bürgersprechstunden vor Ort kann die Gelegenheit genutzt werden, um Anliegen aus allen gesellschaftlichen Bereichen an die Bürgerbeauftragte heranzutragen. Gerade in Zeiten mit immer komplizierteren rechtlichen Regelungen und Veränderungen haben die Bürger so Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen.

Interessierte können telefonisch unter 0361 3771871 einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Auch schriftlich können Sie mit der Bürgerbeauftragten in Kontakt treten: Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen, Frau Silvia Liebaug, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt.
E-Mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de
Website: www.bueb.thueringen.de

Öffentlichkeitsarbeit

NEUES AUS DEM RATHAUS

– Hauptamt –

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 8. Dezember 2011 wurde Frau Isolde Winter mit besten Wünschen in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Im Namen der Stadtverwaltung dankte ihr Hauptamtsleiterin Denise Zeuke für ihre langjährige Tätigkeit in der Stadtverwaltung. 29 Jahre hat sie in verschiedenen Einrichtungen gearbeitet, wobei die Schnaudertalhalle in den letzten 11 Jahren ihr Tätigkeitsbereich war.

Dittberner - Schnaudertalhalle





Vorlesestunde in der Stadtbibliothek Meuselwitz

Auch im neuen Jahr finden die Vorlesestunden immer jeden zweiten Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr statt.

Zur nächsten Vorlesestunde in den Winterferien, **am Mittwoch, dem 8. Februar**, sind alle interessierten Zuhörer recht herzlich eingeladen. Die Vorlesepaten freuen sich auf viele Besucher.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Montag	13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag	13 - 16 Uhr

Bahnhofstr. 5; Tel./Fax 03448 750708;
bibliothek@meuselwitz.de

Änderungen bei der Ehrung von Jubilaren und Neugeborenen durch die Stadt Meuselwitz

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Verfahrensweise bei Ehrungen durch die Stadt Meuselwitz neu geregelt worden.

Folgende Regelungen über die Gratulation durch den Bürgermeister, Besuch durch den Bürgermeister sowie die Gratulation im Schnauderboten gelten ab sofort: Geburtstagsjubilare werden zum 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr besucht. An die Jubilare ab dem 85. Geburtstag wird ein persönlicher Glückwunsch gesandt. Ehejubilare werden ab der diamantenen Hochzeit besucht. Ab der goldenen Hochzeit erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben.

Bei Geburten erhalten die Eltern Glückwünsche des Bürgermeisters.

Die Veröffentlichung im Schnauderboten bleibt wie gehabt: Gratulation mit Foto des Kindes, sofern von den Eltern gewünscht; Glückwünsche ab der goldenen Hochzeit sowie Geburtstagsglückwünsche ab dem 80. Geburtstag werden ebenfalls weiterhin vorgenommen.

Die Meldung der Daten erfolgt über das Meldeamt. Bürger, die keine Veröffentlichung möchten und noch keine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt beantragt haben, können die Sperre im Meldeamt, Neugasse 1/3 in Meuselwitz beantragen. Bürger, für die bereits eine Übermittlungssperre eingerichtet wurde, müssen diese nicht erneuern lassen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Finanzverwaltung -

Bekanntmachung über die Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Bitte beachten Sie nachfolgende Fälligkeitstermine:

Grundsteuer	15.02.2012, 15.05.2012, 15.08.2012, 15.11.2012
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	15.02.2012, 15.05.2012, 15.08.2012, 15.11.2012
Kindergartenbeiträge	am 15. des Monats
Hundesteuer	15.02.2012, 15.08.2012

Wir bitten um **bargeldlose Zahlung** auf folgende Konten der Stadtkasse:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
1 204 004 605	830 502 00	Sparkasse Altenburger Land
2 570 111 631	830 200 86	HypoVereinsbank

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer die **PK-Nummer** (Konto-Nr. oben links aus dem Bescheid ersichtlich) an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadtkasse unter Tel. 03448 443133 und 443134 oder per E-Mail an fiebig@meuselwitz.de oder huettel@meuselwitz.de

- Bauamt -

Grundstücksangebot in 04610 Meuselwitz, Gewerbefläche

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Meuselwitz als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die nachstehenden Flurstücke nach Höchstgebot.

Gemarkung Zipsendorf, Flur 1

Flurstück 287/2 mit 1.325 m², Flurstück 287/11 mit 1.238 m²

Mindestgebot: 12.815,00 Euro

Das Grundstück, bestehend aus zwei Flurstücken, liegt im Westen von Meuselwitz. Es ist voll erschlossen und befindet sich am südlichen Eingang des Gewerbegebietes West. Das Grundstück ist unbebaut und kann im Rahmen einer gewerblichen Nutzung sofort bebaut werden.

Als Mindestgebot für das Grundstück ist der durch den Gutachterausschuss des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation ermittelte Bodenrichtwert für Gewerbeflächen anzusetzen. Erwerbsangebote sind bis zum 21.02.2012 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gewerbegebiet West“ bei der Stadtverwaltung Meuselwitz, Bauamt, z. H. Frau Krüger persönlich, Rathausstraße 1, 04610 Meuselwitz, einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Gremium der Stadt Meuselwitz. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Für weitere Auskünfte steht das Bauamt unter Telefon 03448 443334 zur Verfügung. Hier können auch Besichtigungstermine vereinbart und Einsicht in vorhandene Unterlagen genommen werden.

Krüger - Bauamt

Impressum: „Bote von der Schnauder-Amtsblatt Meuselwitz“ erscheint monatl. im Katzbach Verlag · Schillerstr. 52, 04565 Regis-Breitungen · Tel. 034343 51625 · Fax 034343 51666

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles:

Stadtverwaltung Meuselwitz

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte in Meuselwitz einschl. Ortsteile. Bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die Stadtverwaltung Meuselwitz - Öffentlichkeitsarbeit

Abonnement: gegen Erstattung der Kosten für Porto und Versand über Katzbach Verlag · Schillerstr. 52 · 04565 Regis-Breitungen – Jahresbetrag bei Postversand: 21,17 Euro

Einzelbezug: gegen Erstattung der Kosten für Porto und Versand über Stadtverwaltung Meuselwitz · Rathausstr. 1 · 04610 Meuselwitz – Einzelbezug: 1,00 Euro

Nächster Erscheinungstermin

„Bote von der Schnauder“:

11. Februar 2012

Redaktionsschluss bei der

Stadtverwaltung Meuselwitz:

30. Januar 2012

Bitte beachten: Später eingehende Manuskripte können für den jeweiligen Schnauderboten nicht mehr berücksichtigt werden! Wir bitten nochmals auf die Einhaltung vorgegebenen Textlänge von max. 1500 Zeichen (≙ 25 gedruckten Zeilen im Schnauderboten) zu achten. Die Redaktion des Schnauderboten behält sich vor, längere Beiträge zu kürzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Fertigstellung des 1. Teilgebietes entlang der Bebelstraße in Meuselwitz gegenüber dem Bahnhofsgebäude im Rahmen der Thüringer Projektinitiative „Genial zentral – Entwicklung innerstädtischer Brachflächen“

Mit Zuwendungen von Städtebaufördermitteln des Bundes und Landes Thüringen sowie Eigenmitteln der Stadt Meuselwitz konnte im November 2011 die Gestaltung des 1. Teilgebietes an der Bebelstraße als städtebauliches und touristisches Verbindungsstück zwischen dem Bahnhofsgebäude („Kohlebahn“) und der Altstadt/Von-Seckendorff-Park, erfolgreich abgeschlossen werden.

Geweniger - Bauamt



Fertigstellung der Gebäudesicherungsmaßnahme Fr.-Reuter-Str. 2 im Sanierungsgebiet „Meuselwitz-Altstadt“

Mit Hilfe von Zuwendungen des Bundes und Landes für Gebäudesicherungsmaßnahmen war es möglich, einen Missstand in der Bahnhofstraße zu beseitigen. Somit kann keine Gefahr mehr durch vom Gebäude herab fallende Teile, wie z. B. Putz, für die öffentliche Sicherheit ausgehen, außerdem kann der extremen Verunreinigung des Gehweges mit Taubenkot vorgebeugt werden. Die Sicherungsmaßnahmen am Gebäude konnten im Dezember 2011 abgeschlossen werden. Weiterhin laufen seitens der Stadt Meuselwitz Aktivitäten zur Sicherung des Nachbargebäudes Bahnhofstraße 9.

Geweniger - Bauamt



Ausbau Ringstraße 1. Bauabschnitt

Am 16. November 2011 wurde die Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Meuselwitz mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schnaudertal Ausbau Ringstraße 1. BA fertig gestellt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden der Mischwasserkanal, die Trinkwasserleitung und die Straße erneuert. Weiterhin wurden seitens der envia die alten Stromversorgungsmasten zurückgebaut, was zu einer weiteren Verbesserung der Wohnqualität führt.

Bachmann - Bauamt



Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Im Ortsteil Mumsdorf wurde im November 2011 ein Energiespartrafo „Mach 3 e.T“ zur Einsparung von Elektroenergie installiert. Diese Maßnahme wurde durch die envia zu 75 Prozent gefördert. Durch den Einsatz dieser Technik sind Energieeinsparungen von bis zu 30 Prozent möglich. Der eingesetzte Trafo hält die anstehende Netzspannung konstant auf den eingestellten Wert. Mittels dieser Anlage muss nicht wie in anderen Orten jede 2. oder 3. Leuchte abgeschaltet werden. Der Spareffekt erfolgt durch die Absenkung der Spannung in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr analog der Reduzierung auf der B 180 und der Luckaer Straße.

Bachmann - Bauamt



Gemeinschaftsmaßnahme Falkenhain

Der 1. Bauabschnitt der Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meuselwitz mit dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Schnaudertal“ wurde mit der Bauabnahme am 20. Dezember 2011 für die Kurt-Bähr-Straße und die Von-Minckwitz-Straße beendet. Die ursprünglich im Dezember 2011 geplante Beendigung des gesamten 1. Bauabschnitts, einschließlich der Friedrich-Engels-Straße, konnte auf Grund verspäteter Bewilligung von Fördermitteln für die Stadtwerke und die teilweise sehr schwierigen



Baugrundverhältnisse im Kanalbau nicht erfolgen. Am Baugeschehen beteiligte sich ebenfalls die „envia“ mit einer teilweisen Erneuerung des Energienetzes, so dass nach der Realisierung der Umbindungen der Hausanschlüsse im Jahr 2012 auch viele Strommasten zurückgebaut werden können. Die Fortsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme mit den Straßen Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße und Max-Bohne-Straße ist in einem 2. Bauabschnitt 2012 geplant.

Müller - Bauamt

– Ordnungsamt –

Seit dem 01.09.2011 ist das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 in Kraft

Das Gesetz wurde bereits im Schnauderboten Nr. 10/2011 auszugswise veröffentlicht.

Die Stadt Meuselwitz möchte noch einmal darauf hinweisen, dass innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes jeder Hundhalter verpflichtet ist, seinen Hund durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Weiterhin hat der Halter innerhalb dieser Frist der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung anzuzeigen. Auch die Haltung eines gefährlichen Tieres bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Zuständige Behörde für die Umsetzung dieses Gesetzes ist die Stadt Meuselwitz!

Datenübermittlung der Meldebehörden gemäß § 12 in V. mit § 2a - 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht sind die Einwohnermeldeämter verpflichtet, die Daten derjenigen Männer und Frauen zu melden, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Mit der Neuregelung werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich bis zum 31. März die Daten (Familienname, Vornamen und aktuelle Anschrift) von Männern und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

2012 erfolgt die Datenübermittlung aller im Jahr 1995 Geborenen. Die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung dient dazu, Adressen zu erhalten, um den betreffenden Personen Informationsmaterial zukommen zu lassen.

Die im Jahr 1995 geborenen Personen können der Datenweitergabe nach § 18 Abs. 7 MRRG widersprechen.

Die sogenannte Übermittlungssperre **muss bis spätestens 10. März 2012 schriftlich** beim Einwohnermeldeamt Meuselwitz, Neugasse 1-3 eingereicht werden.

Die entsprechenden Formulare liegen im Einwohnermeldeamt

bereit.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrrersatzamt unter folgender Anschrift.

Kreiswehrrersatzamt Magdeburg
Musterungszentrum Halle
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle
 Tel. 0345 5557250
 Fax. 0345 5557408
 E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Das Fundbüro informiert

Die aktuelle Auflistung der Fundgegenstände erfragen sie bitte im Bürgerservice Meuselwitz, Neugasse 1 - 3, 04610 Meuselwitz, Telefon 03448 2498 zu den Öffnungszeiten.

Haben Sie einen Gegenstand gefunden, die Suche nach dem Eigentümer war erfolglos, dann können Sie den Fundgegenstand im Fundbüro abgeben. Nutzen Sie auch unseren Service auf der Homepage www.meuselwitz.de

Bürgerservice Meuselwitz

Städtische Wohnungsgesellschaft Meuselwitz mbH

Städtische Wohnungsgesellschaft Meuselwitz mbH



Altenburger Straße 22, 04610 Meuselwitz,
 Tel.: 03448-44 250, Telefax: 03448-27 39

Sie suchen eine Wohnung in Meuselwitz oder Umgebung? Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse. Wir sind Ihr Partner und helfen Ihnen bei der Suche nach Ihrer „Traumwohnung“. Sie finden bei uns garantiert eine Mietwohnung, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht.

An der Schnauderaue 19	1-Raum-WE	25,00 m ²	2. OG links
Altenburger Str. 58b	2-Raum-WE	55,12 m ²	EG rechts
Baderdamm 13	2-Raum-WE	57,60 m ²	2. OG links
Georgenstr. 27	2-Raum-WE	45,22 m ²	2. OG rechts
Fr.-Naumann-Str. 10	2-Raum-WE	46,50 m ²	3. OG Mitte
Fr.-Kramer-Str. 13a	2-Raum-WE	41,00 m ²	EG rechts
Clara-Zetkin-Str. 14	2-Raum-WE	41,10 m ²	EG links
Altenburger Str. 56a	3-Raum-WE	47,52 m ²	DG links
Clara-Zetkin-Str. 13	3-Raum-WE	61,50 m ²	EG links
Damaschkestr. 10a	3-Raum-WE	70,70 m ²	EG links
Fr.-Naumann-Str. 16	3-Raum-WE	58,00 m ²	2. OG links
Pestalozzistr. 43	3-Raum-WE	62,73 m ²	1. OG
Fr.-Naumann-Str. 12	4-Raum-WE	72,60 m ²	3. OG links
Pestalozzistr. 22	4-Raum-WE	69,40 m ²	EG links

Weitere Angebote, auch Gewerberäume u. Pkw-Stellplätze auf Nachfrage! Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter: www.swg-meuselwitz.de

Aktuelle Informationen im Internet unter:

<http://www.meuselwitz.de>

Redaktion des „Bote von der Schnauder“ E-Mail:

bote@meuselwitz.de

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Meuselwitz gratulieren zum Geburtstag im Januar 2012:

- zum 96. Geburtstag Frau Käte Brink
Frau Ilse Heilmann, Wintersd.
- zum 92. Geburtstag Frau Dora Beer
Herrn Kurt Wolf, Wintersdorf
Herrn Walter Lange, Wintersd.
- zum 91. Geburtstag Frau Waltraud Lehmann
- zum 89. Geburtstag Herrn Kurt Kauper, Wintersd.
Frau Maria Sommer
Frau Ingeborg Köhler
Frau Gerda Wöhrl
Frau Anneliese Ehrlich
Frau Gertrud Werner
Frau Irene Binder
Herrn Fritz Wiese
- zum 88. Geburtstag Frau Charlotte Hürth
- zum 87. Geburtstag Frau Hildegard Szczepanski
- zum 86. Geburtstag Frau Johanna Brumme
Frau Anita Sturm, Wintersdorf
Herrn Heinz Meißner
Frau Ursula Obst
Frau Jrmgard Kauper, Wintersdorf
- zum 85. Geburtstag Frau Ruth Rezac
Frau Jrmgard Büttner
Frau Elfriede Leisner
- zum 84. Geburtstag Frau Annemarie Zimmermann
Herrn Alois Müller, Mumsdorf
Frau Edith Jahn
Herrn Egon Weber
Rudolf Schlesinger
Frau Helga Oehler,
Bünauroda
Herrn Heinz Dörfer, Falkenh.
- zum 83. Geburtstag Herrn Fritz Pfeil
Frau Erika Seise
Frau Dorothea Schirach
Herrn Manfred Jeitner,
Wintersdorf
Frau Gertraud Burgfeld
Herrn Helmut Schrimpf,
Wintersdorf
Herrn Jürgen Müller
Frau Margot Scharf
- zum 82. Geburtstag Frau Jrmtraut Horn
Frau Christel Tabbert,
Wintersdorf
Frau Giesela Pleißner,
Falkenhain
Frau Lianne Quaas, Wintersd.
Frau Elfriede Göhlmann,
Wintersdorf
Frau Jutta Lange
Frau Ursula Widdermann
Frau Hanni Beer
Frau Brigitte Gast

- zum 81. Geburtstag Herrn Günter Gründel,
Mumsdorf
Frau Susanne Hilpert, Mumsd.
Frau Hanna Kobelt, Mumsdorf
Frau Irene Heinig
Frau Ingrid Müller, Brossen
Herrn Rolf Penndorf,
Wintersdorf
- zum 80. Geburtstag Frau Lieselotte Klotz
Frau Erika Heinhold
Frau Regina Braun
Frau Käthe Baum, Falkenhain
Frau Jrmgard Kolloosche,
Wintersdorf
Herrn Gerhard Seifert,
Wintersdorf
Frau Waltraud Ewald,
Mumsdorf
Herrn Lothar Schmidt
Frau Jrmgard Anna Else
Ziems, Wintersdorf

.....

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Meuselwitz gratulieren sehr herzlich im Januar 2012 zum seltenen Fest der **diamantenen Hochzeit** dem Ehepaar **Reinhild und Rudolf Barth** in Meuselwitz.

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Meuselwitz gratulieren sehr herzlich im Januar 2012 zum Fest der **goldenen Hochzeit** den Ehepaaren **Rosemarie und Heinz Wolske** in Meuselwitz, **Monika und Gerhard Nietzold** in Wintersdorf.

Den Jubiläums-Paaren alles Gute und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

.....
Ein herzliches Willkommen den neuen Meuselwitzer Erdenbürgern:



Sofia und Luke Rose
geb. am 20.10.2011 – in Leipzig

aktuelle Personenstandsmeldungen

Eheschließung: Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde erteilt:

am 20.12.2011: **Susan Arnold**, geb. Höfer und **Daniel Björn Arnold**
wohnhaft in 04610 Meuselwitz

Sterbefälle: Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde erteilt:

Brigitte Szymanowski, geb. Hüfner, Bebelstraße 31, 04610 Meuselwitz, geb. am 11.02.1939, verst. am 31.12.2011 in Meuselwitz;

Ursula Jodl, geb. Kießling, A.-Puschkinstraße 11, 04610 Meuselwitz, geb. am 26.01.1925, verst. am 23.12.2011 in Altenburg;

Gerhard Schuhknecht, Karl-Marx-Straße 28, 04617 Rositz, geb. am 09.08.1930, verst. am 23.12.2011 in Rositz;

Marianne Korb, geb. Bocklitz, Gartenstraße 6, 04613 Lucka, geb. am 08.08.1922, verst. am 08.12.2011 in Lucka;

Gerhard Rauschenbach, Vater-Jahn-Straße 8 c, 04610 Meuselwitz, geb. am 08.06.1928, verst. am 03.12.2011 in Wintersdorf;

Margot Weber, geb. Rätz, Luckaer Straße 37, 04610 Meuselwitz, geb. am 26.04.1928, verst. am 05.12.2011 in Meuselwitz;

Günter Lisker, Nordplatz 15, 04600 Altenburg, geb. am 03.01.1940, verst. am 03.12.2011 in Altenburg;

Anneliese Hanisch, geb. Stecher, A.-Puschkin-Straße 11, 04610 Meuselwitz, geb. am 07.06.1929, verst. am 01.12.2011 in Altenburg;

Klaus Linhardt, Mittelstraße 36 a, 04610 Meuselwitz, geb. am 18.12.1933, verst. am 01.12.2011 in Meuselwitz.

Meuselwitz gesamt Monat November 2011 (Meldeamt)

Geburten:	3
Eheschließungen:	1
Sterbefälle:	19

Eine namentliche Veröffentlichung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen im Amtsblatt darf nur bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung erfolgen. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, sprechen Sie dies bitte mit der Standesbeamtin bzw. mit dem Bestattungsunternehmen ab. Die entsprechenden Vordrucke sind dort erhältlich.

Eigenbetrieb
„Stadtwerke Schnaudertal“

3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadtwerke Schnaudertal für den Zeitraum 2010 bis 2015

Auf Grund der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen, die am 01.10.2009 in Kraft getreten ist, mussten die Abwasserbeseitigungskonzepte überarbeitet werden. Durch den Stadtrat der Stadt Meuselwitz wurde in der Sitzung am 24.08.2011 die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadtwerke Schnaudertal für den Zeitraum 2010 bis 2015 beschlossen.

Entgegen der 2. Fortschreibung 2010 sind drei der dort genann-

ten Gebiete in die 3. Fortschreibung 2011 wieder integriert worden und werden somit in den nächsten 15 Jahren an die Kläranlage angeschlossen. Dies sind folgende Gebiete:

1. Gesamte Ortslage Neubraunshain
Anschlusswert: 33 EW
2. Gesamte Ortslage Ruppertsdorf
Anschlusswert: 19 EW
3. Meuselwitz, Luckaer Straße 49, 51, 53, 55
Anschlusswert: 10 EW

In der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sind in einer Übersichtskarte die Gebiete ausgewiesen, die nicht innerhalb von 15 Jahren bzw. nicht dauerhaft an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden. Davon sind folgende Gebiete betroffen:

1. Betriebsgelände der Fa. USB GmbH Falkenhain, Schacht 1
Anschlusswert: 10 EW.
2. Meuselwitz, OT Bünauroda, Breitenhainer Str. Nr. 2, 3a, 3b, 4
Anschlusswert: 12 EW.

Für vorgenannte Grundstücke ist ein Anschluss an die zentrale Kläranlage von Meuselwitz auf Grund unverhältnismäßig hoher Investitions- und Betriebskosten nicht empfehlenswert.

Die Förderrichtlinie sieht u. a. vor, dass maximal 5 Prozent der Anträge zur Förderung der Kleinkläranlagen pro Jahr in den entsprechenden Gebieten als Vorschlag eingereicht werden können. Der Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ als Aufgabenträger der Abwasserentsorgung muss die Anträge entgegennehmen, diese prüfen und an die Thüringer Aufbaubank als bewilligende Stelle weiterleiten.

Die vorgenannte Übersichtskarte liegt während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Schnaudertal zur Einsichtnahme aus.

Thomas Reimann - Betriebsleiter Stadtwerke Schnaudertal

Ende des amtl. Teils

Service

Veranstaltungsangebot des Bürgertreffs Meuselwitz, Rathausstr. 11:



dienstags:	14 Uhr	Romméfrauen
mittwochs:	14 Uhr	Handarbeitsgruppe
donnerstags:	19 Uhr	Chorprobe des Stadtchors Meuselwitz e. V.
freitags:	14 Uhr	Romméfrauen

TERMIN:

24. Januar	15 - 19 Uhr	Tanz mit W. Raue (mit Kaffee, Kuchen, Imbiss, Unkosten 6,- Euro)
------------	-------------	--

Schüler-Jugend-Freizeitzentrum Meuselwitz

Am Auholz 17; Tel: 03448 2217

Öffnungszeiten:	Mo. – Do.	14 - 19 Uhr
	Fr.	14 - 20 Uhr
	Sa (2x mtl.)	14 - 19 Uhr
	<i>(Bitte Aushänge beachten!)</i>	

Winterferien

Öffnungszeiten in den Ferien: Montag bis Freitag 10 - 19 Uhr

Montag, 6. Februar, 10 - 14 Uhr, offenes Angebot.

Dienstag 7. Februar, 10 - 14 Uhr, Tischtennis-Turnier.

Mittwoch, 8. Februar, 11 - 13 Uhr, Wir kochen gemeinsam.
(UK: 0,50 EUR).

Freitag, 10. Februar, 10 - 14 Uhr, Tauschbörse – Suchen und Finden.

(Informationen auch unter www.meuselwitz.de, Rubrik: SJFZ)

Begegnungsstätte Meuselwitz

in der Kulturhalle in Zipsendorf, Zeitzer Straße 77

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstag ab 13.00 Uhr Frauengruppe

Mittwoch u. Donnerstag ab 09.00 Uhr Frauengruppe

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind in der Begegnungsstätte auf das Herzlichste willkommen!

Elke Jurisch - Betreuerin der Begegnungsstätte

Öffnungszeiten Kleiderkammer

Kulturhalle Zeitzer Straße 77

Mo. 8 bis 15.30 Uhr

Die. 8 bis 17.00 Uhr

Mi. 8 bis 15.30 Uhr

Do. 8 bis 15.30 Uhr

Fr. 8 bis 10.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus des ZFC Meuselwitz e. V.

bluechip ARENA, Bergsiedlung 39, Meuselwitz

„50plus - sicher mobil“ - Verkehrsteilnehmerschulung

Im MehrGenerationenHaus des ZFC Meuselwitz e. V. findet auch im Jahr 2012 wieder eine Veranstaltungsreihe für Verkehrsteilnehmer 50plus statt.

Gerade bei schlechten Witterungsbedingungen oder auch immer hektischer werdenden Verkehrssituationen wird für alle Fahrzeugführer spürbar, wie wichtig es ist, sicher unterwegs zu sein. Verkehrsteilnehmer über 50 Jahre haben in den insgesamt vier Veranstaltungen dieser Reihe die Möglichkeit, Fragen zu stellen, ihr Wissen aufzufrischen oder auch Neuregelungen zu erfahren. Die Teilnahme ist kostenlos.

Termin der ersten Veranstaltung ist der 24. Januar, um 15 Uhr. Moderator ist Rolf Langheinrich von der Verkehrswacht Gera.

Lesecafé

Das Lesecafé im Mehrgenerationenhaus öffnet wieder seine Pforten am 25. Januar um 16.30 Uhr. Silvia Bader präsentiert einen „Kriminalistischen Ratespass“.

Volkssolidarität OG Meuselwitz

15. Februar: 14.30 Uhr Spielenachmittag und Kaffee-klatsch im Eisenhammer mit Kegeln.

Feuerwehr-, Volks- und Kinderfest Brossen e. V.

Die 1. Mitgliederversammlung findet am 29. Januar, um 10 Uhr im Vereinshaus Brossen statt.

Volkssolidarität Brossen

26. Januar 15 Uhr Film Rückblick 2011 mit Kaffee im Mehrgenerationenhaus

31. Januar 15 Uhr Vorstandssitzung im Dreiländereck Brossen

1. Februar 16 Uhr Bowling im Z III

Lisanne Liedtke, Feuerwehr-, Volks- und Kinderfest Brossen e. V. / Detlew Müller, Volkssolidarität Brossen

SHG der Behinderten

15. Februar: 15 Uhr Treff „Gruppenprobleme“ in der Diakonie-Sozialstation Meuselwitz

Das Magdalenenstift informiert

Schuldnerberatung in Meuselwitz

Die Beratungen finden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03447 511330 in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, Altenburger Str. 22 in Meuselwitz in der Zeit von 7.30 – 18 Uhr statt.

J. Helbig - Schuldnerberaterin

ALG-II-Beratung in Meuselwitz

Jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr findet in der Rathausstr. 13 eine ALG-II-Beratung statt.

Ansprechpartner sind: Frau Wachowiak und Frau Pfalz

Terminvereinbarung: unter 0174 6676362

Mieterschutzbund Gera und Umgebung e. V.

Sprechstunde in den Räumen der Diakonie, Baderdamm 3, in Meuselwitz, nächster Termin: 12. März, von 10 bis 12 Uhr.

Oase Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige Meuselwitz

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 - 17.30 Uhr im Lutherhaus Meuselwitz, Poderschauer Gasse 29.

Ansprechpartner ist Herr Ronny Kolditz - auch interne Einzelgespräche sind möglich. Bitte dazu telefonisch anmelden – Suchtberatungsstelle Altenburg/Schmölln 03447 313448.

Sprechstunde für psychisch Kranke und deren Angehörige

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Altenburger Land hat eine wöchentliche Sprechstunde für psychisch Kranke und deren Angehörige in Meuselwitz eingerichtet.

Sie findet jeden Donnerstag in der Zeit von 13 - 16 Uhr im Erdgeschoss der Städtischen Wohnungsgesellschaft, Altenburger Str. 22, Meuselwitz statt. (Tel.: 03448 442523)

Skatverein Meuselwitz

Spielort: „Hotel am Ententeich“ Am Ententeich 6, Spieltag: montags 18.30 Uhr